



1. Geltung

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Flükiger & Co AG sind verbindlich, sofern sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Flükiger & Co AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Flükiger & Co AG nach Eingang der Bestellung deren Annahme mittels Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt hat.

3. Umfang der Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist die Auftragsbestätigung massgebend.

Änderungen im Umfang und in der Ausführung der Lieferung und Leistung gegenüber der bereits an den Kunden gesandten Auftragsbestätigung bedürfen einer neuen Auftragsbestätigung.

4. Vorschriften im Bestimmungsland

Der Besteller hat die Flükiger & Co AG spätestens mit der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferungen und Leistungen, beziehen.

5. Preise

Die Preise basieren auf dem beschriebenen Liefer- und Leistungsumfang, bzw. den entsprechenden uns zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegenden Spezifikationen, Pflichten- oder Lastenhefte. Abweichungen vom spezifizierten Umfang sind Gegenstand einer gesonderten Betrachtung und werden in einem entsprechenden Zusatz zu Bestellung ausgewiesen oder bei Richtpreisen nach Auftragsabschluss fixiert.

Die Preise der Flükiger & Co AG verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto ab Werk, in CHF (Schweizerfranken), ohne Verpackung, Transport, Versicherung und allfällige Warenumsatzsteuern.

Die Flükiger & Co AG ist zu angemessenen Preisanpassungen berechtigt, wenn sich zwischen Angebot und dem Zeitpunkt der Bestellung die Schrott- und Legierungszuschläge erhöht haben.

Die Angebotsgültigkeit beträgt 60 Tage ab Angebotsdatum, soweit das Angebot keine anderen Angaben enthält.

6. Werkzeuge

Die Werkzeugkosten werden anteilmässig (2/3) dem Besteller verrechnet. Die Werkzeuge bleiben Eigentum des Herstellers.

Die Werkzeuge dürfen nur mit Genehmigung des Bestellers für Dritte verwendet werden.

Die Werkzeuge werden nach der letzten Bestellung und Auslieferung für 3 Jahre auf Kosten des Herstellers eingelagert. Eine weitere Einlagerung bei uns ist nach Absprache möglich und wird jährlich grössenabhängig mit CHF 40.00 (1/4 EUR-Palettenplatz) bis max. CHF 150.00 (1 EUR-Palettenplatz) in Rechnung gestellt.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil der Flükiger & Co AG ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art zu leisten. Anderslautende Zahlungsbedingungen müssen speziell vereinbart werden.

Bestände aus überfälligen Rahmenverträgen werden nach 3 Monaten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Eine weitere Einlagerung bei uns ist nach Absprache möglich und wird mit monatlich CHF 150.00 pro EUR-Palette mit Rahmen in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug behält sich die Flükiger & Co AG die sofortige Einstellung von geplanten Lieferungen vor und ist berechtigt, einen Verzugszins von 6% p.a. zu berechnen.

Bis zur Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware Eigentum des Herstellers.

8. Liefertermine, Auslieferung

Die Einhaltung der Liefertermine setzt die Erfüllung aller Vertragspflichten durch den Besteller voraus.

Die von der Flükiger & Co AG in der Auftragsbestätigung zugesicherte Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn trotz aller Sorgfalt nicht abwendbare Hindernisse bei der Flükiger & Co AG oder Dritten auftreten, wie zum Beispiel Maschinendefekte, Gesenkbruch, ausbleibende Rohmaterial-Lieferungen, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, Ein- und Ausfuhrerschwernisse oder höhere Gewalt.

Alle Lieferungen der Flükiger & Co AG erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Werk Oberburg (EXW gemäss aktuell gültigen Incoterms).



9. Lieferung, Transport und Versicherung

Die Produkte werden von der Flükiger & Co AG sorgfältig verpackt.

Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind der Flükiger & Co AG rechtzeitig bekannt zu geben.

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

Die Versicherung gegen Schäden irgendetwelcher Art, sowie der Abschluss einer Transportversicherung obliegen dem Besteller.

10. Prüfung und Abnahme der Lieferung

Der Besteller hat die Lieferung innert maximal zehn (10) Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und der Flükiger & Co AG allfällige Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

11. Gewährleistung und Haftung

Die Flükiger & Co AG gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte den zugesicherten Eigenschaften entsprechen. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusage gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Besteller Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von einem (1) Jahr ab Lieferung respektive Meldung der Versandbereitschaft verlangen oder aber Behebung des Fehlers durch die Flükiger & Co AG.

Wird ein Fehler nicht innerhalb angemessener Frist durch Ersatzlieferung oder Eliminierung des Fehlers durch die Flükiger & Co AG behoben, so kann der Besteller Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Flükiger & Co AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Von der Gewährleistung und Haftung der Flükiger & Co AG ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche Flükiger & Co AG nicht zu vertreten hat.

Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche.

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit zwingende produkt haftpflichtrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

12. Sprache und Auslegung

Vertragsprache ist deutsch. Bei Auslegungsfragen dieser Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen der Flükiger & Co AG ist einzig der deutsche Text massgebend. Übersetzungen in Fremdsprachen sind informativ.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

14. Anwendbares Recht; Schiedsklausel

In jedem Falle von Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, zuerst zu versuchen, durch eine offene Aussprache zu einer Lösung zu gelangen. Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist CH-3400 Burgdorf (BE).